

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja, aber zu Vorschlägen zur Unternehmenssteuerreform III

Der Regierungsrat stimmt - in grundsätzlicher Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren - der vorgeschlagenen Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Grundsatz zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Ziel der USR III ist es, die steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes Schweiz zu erhalten und die Einnahmen zur Finanzierung der staatlichen Tätigkeit zu sichern. Der Anteil der Statusgesellschaften ist im Kanton Schaffhausen deutlich höher als in den meisten anderen Kantonen, deshalb stehen im Zuge der Reform besonders grosse Einnahmen der direkten Bundessteuer, aber auch Kantons- und Gemeindesteuern auf dem Spiel. Die Regierung erachtet die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus aus Gründen der internationalen Akzeptanz jedoch als unvermeidbar. Die Vorlage ist aus Sicht des Regierungsrates aber noch nicht in allen Punkten ausgegipft, insbesondere was die innenpolitische Akzeptanz angeht.

Die Vorlage beinhaltet steuerpolitische Massnahmen, vertikale Ausgleichsmassnahmen, Anpassungen des Ressourcenausgleichs beim NFA sowie die Gegenfinanzierung auf Bundesebene. Zu den steuerpolitischen Massnahmen gehören insbesondere die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus (Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften), die Einführung einer Lizenzbox, die Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer sowie einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften sowie Anpassungen beim Teilbesteuerungsverfahren. Mit den vertikalen Ausgleichsmassnahmen will der Bund insbesondere Steuerausfälle der Kantone kompensieren, welche diesen entstehen, weil sie aufgrund des Wegfalls der kantonalen Steuerstatus ihre Gewinnsteuersätze werden senken müssen, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies soll durch eine Erhöhung des Anteils der Kantone an der direkten Bundessteuer von heute 17 % auf 20,5 % erfolgen. In Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren verlangt der Regierungsrat eine Erhöhung des Anteils der Kantone an der direkten Bundessteuer auf 21,2 %.

Anpassung des Kantonsanteils bei Bussen wegen Steuerwiderhandlungen

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über die direkten Steuern vorgenommen. Künftig fallen Bussen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten je zur Hälfte dem Kanton und der Gemeinde zu. Die Bussen wegen Steuerhinterziehung werden im Verhältnis der Steuerfüsse zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt. Im Bereich der juristischen Personen fallen die Bussen weiterhin dem Kanton zu. Im Rahmen der Verordnungsänderung wird zudem klargestellt, welches Gemeinwesen jeweils für den Bezug der Bussen verantwortlich ist. Im Bereich der natürlichen Personen sind dies immer die Gemeinden und im Bereich der juristischen Personen immer der Kanton.

Gleichzeitig wird der Kostenverteiler zwischen dem Kanton und den Gemeinden betreffend Veranlagungskosten im Zusammenhang mit juristischen Personen angepasst. Der bisherige, nicht

sach- und kostengerechte Abrechnungsmodus wird durch eine Veranlagungs- und Bezugsprovision von 1,75 % der Steuereinnahmen der Gemeinden ersetzt.

Die Änderung der Verordnung über die direkten Steuern tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen sind Bestandteil des Entlastungsprogramms 2014.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Bargaen am 28. November 2014 beschlossene Zonenplanänderung, umfassend die Überlagerung der zwei Parzellen GB Nr. 102 und 426 mit einer Quartierplanpflicht, sowie die gleichzeitig beschlossene Änderung der Bauordnung genehmigt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Elfriede Berwarth, Stv. Leiterin Pflege Departement Medizin und Rehabilitation bei den Spitälern Schaffhausen, Daicy Edavana-Mazhuvanchery, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, Doris Fritschi-Meier, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, sowie Michael Hoff, Leiter Rechtsdienst Baudepartement, die am 12., 23. bzw. 27. Februar 2015 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 27. Januar 2015
Nr. 4/2015

Staatskanzlei Schaffhausen